AGB

1. Geltungsbereich

Es gelten unsere Zahlungs- und Lieferbedingungen, die der Kunde nach Auftragserteilung akzeptiert.
Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden gelten nur, soweit wir ihnen ausdrücklich schriftlich zugestimmt haben.
Abweichungen müssen von unserem Unternehmen schriftlich anerkannt werden.

2. Auftragsabschluss

Ein zustande kommen von Aufträgen bedarf der schriftlichen Form. Angebote sind für eine Dauer von 12 Wochen verbindlich.
Mündliche Vereinbarungen haben keine Gültigkeit, wenn sie nicht schriftlich von uns bestätigt sind.

Sofern nicht anders vereinbart, sind unsere am Liefertag gültigen Preise maßgebend.
Ist die Lieferung zu Festpreisen vereinbart, sind wir zu Preisanpassungen berechtigt, wenn und soweit zwischen Abschluss und Lieferung eine Erhöhung der Rohstoff-, Lohn-, Energie- und/oder sonstigen Kosten eintritt.

Mehrkosten aufgrund von Auftragsänderungen nach bereits erfolgter Auftragserteilung durch den Kunden werden einschließlich aller eventuell anfallenden Maschinenstillstandskosten zusätzlich in Rechnung gestellt.

3. Auftragsbearbeitung

Die Ware muss frei von Öl, Fett sowie sonstigen Verschmutzungen sein, da sonst eine Sortierung nur bedingt möglich ist, und Mehrkosten entstehen können.
In den meisten Fällen wird die Ware als Schüttware mittels Maschinen bearbeitet, deshalb kann es nicht vermieden werden, dass eventuell kleine Beschädigungen entstehen können, die vom Kunden akzeptiert werden müssen.

4. *Fristen / Liefertermine*

Die Bearbeitungsdauer sowie Liefertermine sind ausschließlich in schriftlicher Form verbindlich.
Die Einhaltung unserer Lieferverpflichtungen setzt die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtungen des Kunden voraus.
Unvorhersehbare Betriebsstörungen, Ereignisse höherer Gewalt oder ähnliche Ereignisse, die sich nachteilig auf die Produktion oder den Versand auswirken und die wir nicht zu vertreten haben, z.B. Arbeitskampf, Aussperrung, Maschinenausfälle, Transportbehinderungen, behördliche Maßnahmen berechtigen uns, die Lieferfrist für die Dauer des Lieferhindernisses und einer angemessenen Anlaufzeit, höchstens jedoch für die Dauer von 90 Tagen, zu verlängern und, sofern das Lieferhindernis länger als 90 Tage besteht, ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten oder unter Beachtung von Treu und Glauben eine angemessene Anpassung des Vertrages zu verlangen, ohne dass wir hierdurch schadenersatzpflichtig werden.
Wir behalten uns auch Lieferung von Teilmengen vor. Im Fall von Teillieferungen gilt jede Teillieferung als selbständige Lieferung.
Versandfertig gemeldet Ware muss der Kunde sofort abholen. Erfolgt keine Abholung oder besteht keine Versandmöglichkeit, so sind wir berechtigt, die Ware auf Kosten und Gefahr des Kunden nach eigenem Ermessen zu lagern und die Lagerungskosten mit 5% der Warenrechnung zu berechnen.

5. *Zahlungsbedingungen*

Sofern nicht anders vereinbart, sind unsere Rechnungen unabhängig vom Eingang der Ware sofort nach Erhalt der Rechnung ohne Abzug zur Zahlung fällig.
Die Gewährleistung von Skonto bedarf der schriftlichen Form. Sind Zahlungsverpflichtungen des Käufers in Verzug, sind alle bestehenden Forderungen sofort fällig.

6. *Gewährleistung und Haftung*

Eine sehr große Fehlerfreiheit wird durch den Einsatz von automatischen Prüfanlagen zugesichert, eine absolute allerdings nicht.
Bezüglich ppm - Angaben müssen alle Merkmale eines Artikels schriftlich festgehalten werden. Dem Käufer obliegt eine Untersuchungs- und Rügepflicht zumindest entsprechend §§ 377, 378, HGB. Etwaige festgestellte Fehler müssen unverzüglich nach Liefereingang angezeigt werden.
Der PST Prüf- und Sortiertechnik GmbH muss Gelegenheit der Nachsortierung gewährt werden.
Die Haftung wird auf den dreifachen Betrag des Auftragswertes beschränkt.
Mit der Übergabe der Ware an den Spediteur oder Frachtführer, spätestens jedoch mit dem Verlassen unseres Lagers, geht die Gefahr auf den Kunden über. Dies gilt auch dann,

wenn wir die Versendungskosten oder die Anfuhr übernehmen. Wir sind nicht verpflichtet, die Ware gegen Transportschäden zu versichern.
Gewährleistungs- sowie Haftungsansprüche verjähren innerhalb von 12 Monaten ab Anlieferung beim Besteller. Hiervon ausgenommen sind gesetzlich vorgeschriebene Verjährungsvorschriften, die nicht zugunsten des Verwenders ausgeschlossen werden dürfen.

7. Allgemeine Bestimmungen

Die Vertragsbestimmung unterliegt ausschließlich dem deutschen Recht, dem Bürgerlichen Gesetzbuch und Handelsgesetzbuch.
Der Gerichtsstand ist Halver.
Sollte eine Bestimmung nichtig sein oder werden, so bleibt die Gültigkeit der anderen Bestimmungen hiervon unberührt.

Halver, den 01.01.2025